



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

thun sollte. Ich habe ein weiches Gemüt, ich bin nicht konsequent, ich kann es nicht. Aber — er erhob die Stimme zu tragischem Klang — wenn ich sehe, daß die armen Lebenden den Gipfel des Lebens erreicht haben, die entsetzliche Kulmination, das unvermeidliche Stadium, das wir früher oder später alle erreichen müssen, o, dann bin ich barmherzig, dann schenke ich sie Pan — ja, mein Herr, Sie wissen doch wohl, was ich meine?

Nein, antwortete Niels erschüttert.

Saha, ich dachte es mir. Sie sind gerade so wie die andern. Die Kulmination des Lebens, das Unvermeidliche für uns alle, das ist der Wahnsinn! Ich sah ihn in Tonny's Augen heute morgen, er war wahnsinnig, er hatte diese Kulmination des Leidens erreicht, sein Blick bettelte um die Wohlthat. Ja, mein Herr, ich habe heute drei Wohlthaten erwiesen: einem Kaninchen, einer Taube und nun diesem Tonny. Aber er weiß es nicht. Er ist nicht daheim. — Schlaf in Frieden, ruhe aus von alledem.

Niels war dem Wahnsinn noch nie in dieser Gestalt begegnet, er wich zurück, er eilte die Allee hinunter.

Das hätte er nun nicht nötig gehabt; der Wahnsinnige blieb stehn und betrachtete den toten Tonny mit weicher Zärtlichkeit, zog dann eine Flöte heraus und blies wehmützig darauf. Die Töne klangen hinter Niels, ferner und immer ferner, durch die stillen Gänge des Parks, offenbar war es das Ritual nach der vollendeten „Wohlthat,“ eine Hymne für Pan nach dem Opfer.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Klatsch. Es ist in den Grenzboten wiederholt auf die Versuche hingewiesen worden, die von der unter konservativer Flagge segelnden „Fronde“ seit Jahren immer wieder gemacht werden, dem deutschen Volke das Vertrauen zum Kaiser zu rauben, oder wo es schon gestört ist, nicht wieder aufkommen zu lassen. In den „Hamburger Nachrichten,“ die sich darin immer hervorgethan haben, ist neuerdings wieder — augenscheinlich durch einen ihrer zahlreichen, den obern Gesellschafts- und Beamtenkreisen nahestehenden Hintermänner — ein Versuch in dieser Richtung gemacht worden, der ganz besonders geeignet ist, den politischen und moralischen Charakter dieses Treibens zu zeigen. Der vielleicht überflüssige, jedenfalls ganz harmlose Reporterbericht von der scherzhaften Äußerung des Kaisers zu Krefelder Damen über die Verlegung einer Garnison nach Krefeld wird in einem dem Blatte angeblich „von freikonservativer Seite aus Berlin“ eingesandten Artikel zu dem bezeichneten Zweck in nichtsnußiger Weise klatschhaft ausgebeutet.

Die Krefelder Vorgänge selbst sind in der Tagespresse genügend aufgeklärt worden. Die Stadtverwaltung hat sich seit längerer Zeit bemüht, für Krefeld Garnison zu erhalten, und soll sich bereit erklärt haben, bedeutende Geldmittel für die dazu nötigen Einrichtungen zu opfern. Krefeld ist die einzige deutsche Großstadt, die keine Volksvermehrung aufzuweisen hat, während in andern rheinischen Industriestädten eine rapide Bevölkerungszunahme die Schaffung und Erhaltung ausreichender Garnisonseinrichtungen, wie Kasernen und Exerzier- und Schießplätze, immer schwieriger und kostspieliger macht. Jedenfalls liegen die Verhältnisse so, daß die Verlegung eines Teils der Düsseldorfer Garnison nach Krefeld wahrscheinlich ebenso den Wünschen der Krefelder wie den Interessen des Militär-fiskus und der Armee entsprechen würde, und es wäre nichts weniger als auffällig, wenn sie, wie verlautet, schon längst von der Militärverwaltung beschlossen sein sollte. Und was macht trotzdem der Mitarbeiter der „Hamburger Nachrichten“ aus der Krefelder Geschichte!

Die „Krefelder Husarengeschichte,“ schreibt er, werde an sich wohl keine prak-

tischen Folgen haben, sondern im Sande verlaufen. Wenn nicht die Stadtverwaltung selbst schon so verständig sei, den Plan an den dieserhalb an die Stadt zu stellenden Anforderungen scheitern zu lassen, so werde die Sache zwar dem Kriegsminister einige „alsdann nicht unverdiente unangenehme“ Stunden bereiten, aber mit der Ablehnung der bezüglichen Forderungen im Reichstage endigen. Eigentlich müßte schon das Reichsschatzamt ein entscheidendes Veto einlegen, allein das sei bei der Schwäche der Position dieser Zentralstelle selbst bei so schlechter Finanzlage nicht zu erwarten, ebensowenig eine Ablehnung im Bundesrat. Stellen sich die „Hamburger Nachrichten“ schon mit dieser Aufforderung zur rein tendenziösen Opposition vollständig auf die Höhe des „Vorwärts“ und der „Freisinnigen Zeitung,“ so gewinnt der Artikel doch erst durch die folgenden an die „Husarengeschichte“ geknüpften Betrachtungen seine tief zu beklagende Bedeutung.

Wir lebten — heißt es nämlich weiter — nicht mehr im absoluten Staate, und das persönliche Regiment des Herrschers sei nicht nur durch die verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung beschränkt, sondern auch an die Mitwirkung selbständig verantwortlicher Minister gebunden: „Es ist ein planmäßiges Bestreben unverkennbar, jene Schranke des persönlichen Regiments zu beseitigen. Kaiser Wilhelm II. sieht in seinen verantwortlichen Räten im Reiche und in Preußen anscheinend allein ausführende Organe seines Willens. Das Wort »Handlanger« spiegelt wohl durchaus richtig seine Auffassung von der Stellung des Monarchen zu seinen Ministern wieder.“ Wie sehr dies in den „zunächst beteiligten Kreisen“ empfunden werde, gehe aus einer Äußerung hervor, die ein kürzlich verstorbener „hoher Staatsbeamter“ bei einem der parlamentarischen Abende dieses Jahres gethan habe. Er habe gesagt, daß Herr von Miquels Rücktritt nicht sowohl wegen der Kanalfrage, sondern deshalb herbeigeführt worden sei, weil er versucht habe, im Sinne seiner politischen Verantwortlichkeit die Entscheidung des Kaisers zu beeinflussen. Die Richtigkeit der Version könne dahingestellt bleiben, sie sei aber jedenfalls für die Stimmung „in der obersten Beamtenwelt“ bezeichnend.

Und um die Gehässigkeit des Angriffs noch zu verschärfen, ergeht sich der Artikelschreiber schließlich in folgenden Vergleichen: „In einem wesentlichen Punkte unterscheidet sich der Krefelder Vorgang, und nicht zu seinem Vorteil, von der preußischen Königsherrlichkeit des achtzehnten Jahrhunderts. Der charakteristische Unterschied zwischen dem König, welcher den Junkern gegenüber seine Autorität wie einen rocher de bronze stabilisierte, und seinem großen Sohne einerseits und dem Absolutismus des roi soleil und seiner Nachfolger andererseits war bekanntlich der, daß jene Preußenkönige sich allein von der Staatsraison und der *salus publica* leiten ließen und persönlichen Neigungen, Liebhabereien und Impressionen keinen Einfluß auf ihr Regiment gestatteten. Sie waren als Regenten die Verkörperung des Kantischen Imperativs der Pflicht, und darauf beruht zum großen Teil ihre Größe und ihr Verdienst um Preußen und Deutschland.“ Der Artikelschreiber mag vielleicht stolz sein auf die Feinheit, mit der er seinen Vergleich dem Wortlaut nach zwischen jenen großen Preußenkönigen und dem roi soleil macht, dem Leser aber einen ganz andern Vergleich thatsächlich aufzwingt. Er weiß auch wohl ganz gut, daß er der giftigen Wirkung dieses Kunststücks keinen Abbruch thut, wenn er zum Schluß hinzufügt: In den Rahmen ihrer — der Preußenkönige — strengen Auffassung ihres Herrscherberufs passe der „Krefelder Vorgang“ doch nicht ganz hinein. Das sei an sich nicht eben erfreulich, aber außerdem politisch so unerwünscht als möglich. Denn es führe der „ohnehin schon weit verbreiteten Ansicht neue Nahrung zu, daß Liebhabereien, Stimmungen und sonstige Momente subjektiver Art sich jetzt viel stärker geltend machen, als dies sachlich gerechtfertigt ist.“ Jrgendwelchen Kommentar braucht das alles gewiß nicht, daß es in seiner Tendenz verstanden wird.

Wenn von Männern, die augenscheinlich in den höhern, staatsmännische Qualitäten beanspruchenden Beamtenkreisen heimisch sind, der „Krefelder Vorgang“ in dem führenden Blatte der „Fronde“ in dieser Weise verwertet wird, so müssen doch end-

lich diesen Beamtenkreisen selbst die Augen darüber aufgehen, welcher unberzeihlichen Pflichtwidrigkeit sie sich schon durch die passive Duldung solches Klatschs seit Jahren schuldig gemacht haben und erst recht in Zukunft schuldig machen würden. Hier haben wir die Grundlagen der „ohnehin schon weit verbreiteten Ansicht,“ die der Artikelschreiber zu bekämpfen heuchelt, um sie nur umso wirksamer unterstützen zu können, einmal recht handgreiflich vor Augen. Der Krefelder Klatsch ist geradezu typisch dafür.

Daß die freikonservative Partei, der die „Hamburger Nachrichten“ selbst ihren Mitarbeiter an die Rockschöpfe heften, bisher versucht hätte, ihn mit der angemessenen Energie abzuschütteln, davon ist nichts verlautet, obwohl doch zu ihr immer noch eine große Anzahl von Politikern gerechnet wird und sich rechnen läßt, deren vornehme Gesinnung auch in der Politik von heute nicht soweit gelähmt sein kann, daß sie nicht die Glendigkeit solcher Brunnenvergiftung voll Abscheu von sich weisen sollten. Wir kennen den Bann, worin die jungbismarckische Fronde gerade auch diese Partei gefangen hält, und wir hoffen deshalb vorläufig von ihr wie von den Parteien, wie sie jetzt sind, überhaupt sehr wenig. Von dem preußischen Beamtentum aber verlangen wir unbedingt, daß es endlich diesen ganzen widerlichen Klatsch, wo er sich auch hervorwagt, mit dem Ernst zu bekämpfen sich aufrafft, zu dem es dienlich, politisch und sittlich verpflichtet ist. Mehr als je ist heute die furchtlose Vertretung ihrer eignen, sich auf die *salus publica* stützenden Überzeugung auch nach oben, auch dem Kaiser gegenüber Pflicht der hohen Beamten. Aber freilich dazu müssen sie vor allen eine solche eigne Überzeugung haben und haben wollen. Ein Strebertum, das mit einem Ohr nach den jeweiligen Wünschen des „Chefs,“ des „Herrn“ horcht und mit dem andern ebenso gespannt auf die Parteiinteressen und die Parteichancen aufmerkt, um je nachdem es der persönliche Vorteil heischt, seine Meinung zu gestalten, wird für das Reich und Preußen ein Fluch. Die traurige Überhandnahme des Klatsches über den Kaiser, wie ihn die Fronde seit Jahren pflegt, ist ein Anzeichen dafür, daß dieses Strebertum schon viel weiter, als erträglich ist, um sich gegriffen hat. Täglich, in den Ämtern, in der Gesellschaft, im Bade tritt unsern Ministern, unsern wirklichen und andern Geheimräten, unsern Regierungsräten und Assessoren dieser Klatsch nahe. Sie kennen ihn alle ganz genau, und aus ihrem eignen Verhalten ihm gegenüber kann und soll jeder Einzelne das Urteil darüber finden, ob er ein pflichttreuer Beamter ist oder ein gesinnungsloser Streber. Für das Fortwuchern des Klatsches in ihrem eignen Kreise sind sie jedenfalls im vollen Umfang und allein verantwortlich.

Ob sie es in demselben Umfang auch für die verheerende Wirkung des Klatsches in der breiten Masse der mittlern und der untern Beamten sind, scheint in Preußen schon deshalb zweifelhaft, weil hier die immer weiter gediehene lastenmäßige Abschließung und Überhebung dem obern Beamtentum allmählich so gut wie jedes Verständnis und Erkenntnisvermögen für das politische und das soziale Empfinden der untern Beamtenklassen geraubt hat. Es kann ihnen deshalb vielleicht entgangen sein, mit welchem Eifer gerade hier der Klatsch über den Kaiser aufgenommen und weiter gesponnen wird, trotz aller nach oben zur Schau getragenen Loyalität, und wie gerade dieser Klatsch die Subaltern- und Unterbeamten in erschreckender Weise aufnahmefähig macht für die demokratischen und sozialdemokratischen Lehren, die ja in demselben Klatsch — nur offener und man möchte fast sagen ehrlicher — mit der „Fronde“ wetteifern. Die demokratische und die sozialdemokratische Partei in Preußen geht absichtlich klug und strupellos darauf aus, der breiten Masse des Volkes die monarchische Institution unvernünftig, schädlich, unerträglich erscheinen zu lassen, und nach bewährtem agitatorischem Rezept glaubt sie das am besten erreichen zu können, wenn sie die Person des Monarchen in ein schlechtes Licht setzt.

Der Klatsch über den Kaiser spielt in dem kommunalen Oppositionstreiben Berlins seit Jahren die Hauptrolle. Wer hier als ganzer Mann die Stimmen haben will, der muß dem Kaiser nur übles nachreden, nichts gutes. Und den zu verhehenden Arbeitermassen muß der Kaiser erst recht als der persönlich verantwortliche Erhalter alles dessen dargestellt werden, was nach den Lehren des

Sozialismus die Arbeiter an dem sogenannten menschenwürdigen Dasein hindert. Wenn man sich um die Regungen der Volksseele kümmert — was freilich der neupreußische „Assessor“ und wer ihm gleich rangieren möchte, absolut nicht mehr zu können scheint —, so wird man wahrnehmen, daß niemals des Kaisers Worte und Handlungen selbst und unmittelbar der Masse zu mißfälliger Erregung Veranlassung geben, daß im Gegenteil seine impulsiv Natur, sein lebhaftes, persönliches Interesse für alles und alle, die ihm nahe kommen, durchaus geeignet ist, die Sympathie des Volkes zu wecken. Es ist immer nur die tendenziöse Vermittlung durch die gebildeten Klassen, der von oben durchsickernde und ausgestreute böswillige Klatsch, wodurch in den Massen unsympathische, falsche Vorstellungen erzeugt werden. Es ist klar, die Natur des Kaisers provoziert zur Kritik, aber sie braucht sie nicht zu scheuen. Wir sind die letzten, die alles, was er thut und sagt, jeder Kritik entzogen sehen wollten. Aber wer sich vom Klatsch freimacht, wer sich bestrebt, der ganzen Persönlichkeit des Monarchen ernstlich gerecht zu werden, der wird sich doch vor allem des Eindrucks höchster Pflichttreue, gewissenhaftester Hingebung an seinen Beruf, rastlosester Fürsorge für die *salus publica* bei höchster intellektueller Begabung nicht erwehren können, der wird gerade heute im König von Preußen den Geist der großen Preußenkönige bewundern, die der Klatsch der „Fronde“ gegen ihn ausspielen möchte, und der wird uns zustimmen, wenn wir das Fortspinnen dieses Klatsches im preußischen Beamtentum für eine Schande erklären, die jeder preußische Beamte persönlich empfinden muß.

β

Die sächsischen Kirchenbücher. Der Gedanke, die alten Kirchenbücher als Quellen für die Geschichtsforschung, insbesondere für die Ortsgeschichtsforschung wissenschaftlich zu verwerten, ist kaum ein Jahrzehnt alt und wurde zuerst auf der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine im Jahre 1891 in Sigmaringen auf Grund eines Antrags des Vereins Herold erörtert. Man war von der Wichtigkeit dieser bisher fast ganz vernachlässigten Geschichtsquellen überzeugt und beschloß vor der Hand für ganz Deutschland eine Zusammenstellung über das Alter und den Bestand dieser Kirchenregister zu veröffentlichen, um auf dieser sichern Grundlage dann in die Einzelforschung einzutreten. Seitdem ist die Kirchenbuchfrage nicht wieder von der Tagesordnung der Generalversammlungen verschwunden, und fast alljährlich wird über die Fortschritte der Veröffentlichungen berichtet, die im Laufe der letzten Jahre in allen Teilen des Reichs auf diesem Gebiete unternommen worden sind. So erstattete auf der vorjährigen Versammlung in Freiburg i. B. der Hauptförderer dieser Bestrebungen, Archivrat Dr. E. Jacobs in Wernigerode, einen ausführlichen Bericht über den Ursprung der Kirchenregister bei den verschiedenen Völkern. Schon die Israeliten kannten (4. Mose 1, 18) Geburtsbücher, Stammtafeln und Geschlechtsregister, und im römischen Reiche gingen Verzeichnisse der Geburten und Eheschließungen in ziemlich frühe Zeit zurück, da man durch derartige Register die Wehrkraft des Volkes und die Steuerzahler kennen lernen wollte.

Als dann die christliche Kirche entstand, nahm sie die vorgefundenen Kultur-elemente des Römerreichs in ihrer Weise selbständig auf und verwertete sie in ihrem Sinne, indem sie ein Verzeichnis der zum Glauben der Christen übertretenden Personen, also der Getauften, sowie der sich Vermählenden und der für den Glauben Gestorbenen anlegte. Mit dem Auftreten der germanischen Völker trat, wie Jacobs sagt, die Kultur um einige Schritte zurück, die Führung der Kirchenregister kam ins Stocken, und es blieben während des Mittelalters nur die bekannten Totenbücher — Nekrologien — übrig, die nur die Namen von Geistlichen und solchen Personen enthielten, die einer Kirche oder einem Kloster Zuwendungen an Geld und Gut vermacht hatten, und deren Gedächtnis deshalb aufrecht erhalten werden mußte.

Erst mit dem Wiederaufleben der Kultur, mit der Renaissance im weitesten Sinne, setzt auch die Kirchenbuchführung wieder ein, und es entstanden allmählich im christlichen Abendlande die ordentlichen Kirchenregister über alle Geburten, Ehe-

schließungen und Sterbefälle in der Gemeinde. Sie sind zuerst in Italien und Südfrankreich, Spanien und Portugal, dann in England und in dem übrigen Frankreich nachweisbar. In Deutschland fällt die Wiedereinführung der Kirchenbücher in großen und ganzen mit der Reformation zusammen, doch sind schon aus früherer Zeit in den südlichen Teilen, einschließlich der Schweiz, eine Anzahl Register aufgefunden worden. Hieraus erklärt sich denn auch die Bedeutung der Aufzeichnungen für die verschiedenen Zweige der Wissenschaft, und es ist höchst wünschenswert, daß einmal die allgemeine Aufmerksamkeit auf das wichtige Urkundenmaterial hingelenkt wird, das jahrhundertlang unbeachtet und unbenutzt, zum Teil verwahrlost, verstaubt und vermodert oder zerfressen in den Pfarreien gelegen hat und noch liegt. Es ist nicht weniger wichtig für die allgemeine Geschichte, namentlich für die Kriegsgeschichte, als ganz besonders für die Ortsgeschichte, die in kleinen Ortschaften fast ausschließlich auf die Kirchenbücher angewiesen ist. Daneben haben sie einen unschätzbaren Wert für die sehr gepflegte Familienforschung, die sich auch auf die bürgerlichen Geschlechter erstreckt, ferner für die Kulturgeschichte, für die Bevölkerungsbewegung, für die allgemeine und Sittlichkeitsstatistik und für manches andre. Man denke nur an die Tauf- und Vornamen in den verschiedenen Jahrhunderten, an die Ab- und Zunahme der Bevölkerung nach den vielen Kriegen der letzten Jahrhunderte, an die sonstigen Schwankungen der Geburts- und Sterbefälle in den verschiedenen Zeiträumen, an die Zahl der Eheschließungen, der unehelichen Geburten, der Verbrechen, der Krankheitsfälle usw. in diesem oder jenem Jahrhundert: für alle die Fragen ist, abgesehen von größern Städten, wo es noch andre Listen der Einwohner gab, ausschließlich das Kirchenbuch als einzige Urkunde maßgebend; es enthält für den, der darin zu lesen versteht, eine Fülle von Mitteilungen, die für die Heimatkunde und die Ortsgeschichte, für die angegebenen Hilfswissenschaften der Geschichte von äußerster Wichtigkeit sind. Das lehrt uns in ganz vorzüglicher Weise die im fünfzehnten Hefte der Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 1901 erschienene Schrift des Pfarrers Franz Blanckmeister in Dresden über die Kirchenbücher im Königreich Sachsen. (210 Seiten.) Der Verfasser giebt zunächst eine Übersicht über den Stand der Kirchenbuchforschung und über die Geschichte der kirchlichen Register, wobei er das erhaltne Bruchstück des Totenbuchs der Kanoniker am Meißner Domstift von 1472 bis 1544 mitteilt, um zu zeigen, wie die Stifter und Klöster ihren Personalbestand führten. Sodann spricht er von der Wiedereinführung der Kirchenbücher durch die Reformation und geht schließlich auf die Entstehungsgeschichte der sächsischen Register über. Dort in dem Mutterlande der Reformation hatte man schon sehr früh mit den Aufzeichnungen begonnen, wenn auch aus der vorreformatorischen Zeit nur ein höchst wertvolles Totenregister in Zwickau erhalten ist, das im Jahre 1502 beginnt und von dem Küster der St. Marien- und Katharinenkirche angelegt worden ist. Der Mann hatte allerdings seinen guten Grund dazu: er buchte nämlich nur die Namen der Honoratioren, die mit vollem Geläute begraben wurden, weil dabei für die Kirche ein Scherlein abfiel. Später wurde daraus ein wirkliches Totenregister, und in den nächsten Jahrzehnten beschaffte man ein Tauf- und Trauregister. Die erste Anweisung der Obrigkeit zur Führung stammt aus dem Jahre 1548; sie geht auf einen Vertrauensmann des Kurfürsten Moritz, den Fürsten Georg III. von Anhalt zurück, der als Voadjutor des Hochstifts Merseburg im genannten Jahre eine bei Jakob Verwaldt in Leipzig gedruckte Verordnung erließ, worin er die Pfarrer anwies, Geburts-, Trau- und Sterberegister anzulegen und aufzubewahren. Der Erfolg blieb nicht aus: von 1548 an mehrt sich die Zahl der noch erhaltenen Kirchenbücher, und einige sind offenbar in Folge des Erlasses angelegt worden. Der Kurfürst August setzte die Bemühungen Georgs fort und verordnete 1557 in den Generalartikeln: „Es sollen auch die Pfarrherrn auf den Dörfern gewisse Register halten, wieviel und wes Kinder und Leute sie jährlich taufen, kopulieren oder in Ehestand einsegnen und solche Register also in der Kirchen Verwahrung heilegen, damit die zu jeder Zeit zu befinden.“ Diese beiden Verordnungen hatten den

Grund zur Führung der Kirchenbücher in Sachsen gelegt, und die Vorschriften der folgenden Jahrhunderte hatten wesentlich nur noch den Zweck, die Einrichtung auszugestalten und brauchbarer zu machen. Denn wenn sich z. B. in den ältesten Totenregistern Eintragungen finden wie: Der alte Wächter oder der blinde Christel auf der Ziegelei ist gestorben, so ließen sich daraus unter Umständen erbrechtliche oder andre Ansprüche nicht leicht herleiten. Deshalb wurden die Kirchenbücher immer ausführlicher gestaltet, bis man zuletzt auf eine schematische Anordnung kam, die leider die Poesie der alten Register zerstörte, da für breite Ausführungen, geschichtliche Bemerkungen, gemüthliche Randglossen kein Raum mehr blieb.

Über den innern Wert der sächsischen Kirchenbücher hat Blandmeister eine hohe Meinung; er ist der Ansicht, daß sich aus deren Inhalt leicht eine sächsische Kultur- und Sittengeschichte seit der Reformation herausarbeiten ließe. Die Eintragungen liefern Material zur Bevölkerungsstatistik, zur Statistik der Volksgesundheit und Volksittlichkeit, zur Geschichte des Bauerntums, des Bürgertums, des Adels, des geistlichen und des Lehrerstandes, zur Geschichte der Vor- und Familiennamen, zur Volkskunde und Geschichte des kirchlichen Lebens. Fast alle Kirchenbücher enthalten mehr oder weniger ausführliche ortsgeschichtliche Nachrichten; die wichtigsten Vorkommnisse in der Geschichte der Gemeinde sind von den Ortsgeistlichen, den gebornen Gemeindecronisten, in den Kirchenbüchern anmerkungsweise gebucht worden.

In diesen Äußerungen des Verfassers liegt thatsächlich der Schwerpunkt der gesamten Kirchenbuchforschung; die Kirchenbücher sind für die ländlichen Ortschaften fast ausnahmslos die einzige Quelle zu deren Geschichte seit der Reformation, und diese Thatfache verdient erst einmal genugsam bekannt zu werden. Man betont immer wieder, Volkstum und Heimatkunde zu pflegen; hier in den alten Kirchenregistern, von denen allein in sächsischen Orten noch etwa 400 aus dem sechzehnten Jahrhundert vorhanden sind, liegen herrliche Schätze für diese Gebiete und warten der Hebung. Ganz richtig nennt Blandmeister die Geistlichen die gebornen Gemeindecronisten. Sie sind es in frühern Jahrhunderten gewesen und sind es noch; sie sind die berufenen Forscher für die Ortsgeschichte und sollten sich dieses ihnen so bequem und nahe liegende Urkundenmaterial nicht entgehen lassen. Es ist einmal in dieser Zeitschrift in einem trefflichen Aufsatz über die Heimatpflege gesagt worden, die Volksschriftsteller müßten immer erzählen, erzählen aus Gebieten, die dem Volke wirklich nahe liegen. Die Kirchenbücher liefern solchen naheliegenden Stoff, und es giebt auch Landgeistliche, die für jeden Hof einen Stammbaum aus dem Kirchenbuche aufgestellt und möglichst weit zurückgeführt haben. Dafür haben unsre Bauern und Bürger immer ein gutes Verständnis, und sie lassen sich gern von dem Leben und Treiben ihrer Vorfahren erzählen. Wie mancher lange Winterabend könnte beim Glase Bier im gemüthlichen Zusammensein auf diese Weise nützlich verwertet werden, wenn der Geistliche oder der Lehrer seine Aufzeichnungen aus dem Kirchenbuche der Gemeinde zum besten gäbe und daran allerlei Bemerkungen über Vergangenheit und Gegenwart anknüpfte. Der gesunde Sinn unsers Volkes ist zum Glück noch immer dafür mindestens ebenso empfänglich, wie für die gegenwärtigen Hezereien auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete, die schließlich nur zu Zerklüftungen, Feindschaften und zur Unzufriedenheit führen.

Man braucht nur einen Blick in die Register hineinzuthun, um deren Reichhaltigkeit zu erkennen: da berichtet der eine Pastor über Krankheiten und Hungersnöte, der andre über Witterungsverhältnisse, ein dritter über Hochwasser, Wildschäden, Pest und schlechte Zeit. Reiche Ausbeute liefern die Kirchenbücher aber insbesondere für die Geschichte der Kriege, und fast jeder Kirchenbuchführer bietet, da Sachsen seit der Reformation der Schauplatz aller größern Kriege gewesen ist, Beiträge zur Kriegsgeschichte. Da werden der Schmalkaldische und der Dreißigjährige Krieg, der schwedische Einfall unter Karl XII., die schlesischen und die napoleonischen Kriege, ja sogar noch die Feldzüge von 1866 und 1870/71 von den verschiedensten Standpunkten aus in einzelnen hervorpringenden Zügen be-

trachtet. Sogar an längern Berichten über geschichtliche Einzelheiten fehlt es nicht; so hat Gustav Freytag in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit die Erlebnisse des Pfarrers in Großzchocher aus der Zeit von 1806 bis 1815 benutzt. Und derartige Aufzeichnungen stehn nicht vereinzelt da; sie wollen nur aufgesucht sein und verwandt werden.

Das Blandmeistersche Buch und die ihm vorausgegangnen Veröffentlichungen in andern Landesteilen geben die Anleitung zu weitem Studien; sie berichten über das Alter und den Bestand der Register in jeder einzelnen Gemeinde unter Angabe der Ephorie, der Mutter- und der Tochterkirchen, und was sonst noch dahin gehört. In den Anmerkungen wird gesagt, ob ortsgeschichtliche oder sonstige Nachrichten mit den Registern verbunden sind, ob sie für einzelne Jahre Lücken aufweisen, was leider infolge der Kriege und häufigen Pfarrhausbrände recht oft der Fall ist, und ob das Pfarrarchiv sonst noch wichtige Akten und Urkunden enthält. Auf diese Weise werden die Veröffentlichungen über Alter und Bestand der Kirchenbücher für die Geschichtsforscher ein wichtiges Nachschlagewerk, das erst zur vollen Geltung kommen wird, wenn das Ziel des Gesamtvereins für ganz Deutschland erreicht sein wird. Erst dann wird man auch daran denken dürfen, auf Grund des vollen Überblicks eine Geschichte der Kirchenbuchführung zu schreiben.

Schlieben

R. Krieg

Schamhaftigkeit in der Berichterstattung. Wann wird vor Gericht die Öffentlichkeit ausgeschlossen? Wenn Dinge zur Verhandlung kommen, deren Besprechung vor der Öffentlichkeit das Schamgefühl verletzen würde. Wann tagt das Parlament bei geschlossenen Thüren? Wenn es unvermeidlich ist, Gegenstände in der Verhandlung zu berühren, die man nur in vertrautem Kreise bespricht. Und was thut die öffentliche Berichterstattung? Sie gab z. B. kürzlich aller Welt kund, daß die neuste schwere Erkrankung der erhabnen Herrscherin eines Nachbarlandes darauf zurückzuführen war, daß „eine künstliche herbeigeführt wurde, welche mehrere Stunden erforderte.“ Hierin liegt eine unnötige und die Schamhaftigkeit verletzende Bloßstellung der hohen Person. Das Wolffsche Bureau drückt sich in einer andern Nachricht geziemender und doch vollkommen verständlich aus: die Krankheit hatte eine glückliche Hoffnung vernichtet, deren Verwirklichung im September erwartet wurde. Wozu jene Schamlosigkeit?

Und die Nachricht stand in allen Zeitungen und hing auf Extrablättern an den Ecken und in den Schaufenstern! Da lasen sie unsre Kinder. Wen schießt man zuerst aus dem Zimmer, wenn solche Angelegenheiten besprochen werden sollen? Sicherlich die Kinder. Und dann ist vielleicht auch noch nicht die Schamhaftigkeit gewahrt. Gericht und Parlament schließen sogar erwachsene Personen aus. Man hütet die Kinder ängstlich vor der Kenntnis solcher Dinge, die dem höhern Lebensalter vorbehalten sind. Und hier die öffentliche Preisgebung! Giebts dagegen kein Mittel? Haben nicht wenigstens bessere Zeitungen ein hier einschreitendes Anstandsgefühl?

Als vor einem Jahre die Schandgeschichten aus dem bewegten Leben eines Hofes im Südoften in den Zeitungen erschienen, wandte ich mich an eine von diesen und erhielt unter Bedauern die Antwort, daß eine Zeitung in der Veröffentlichung solcher immerhin wichtigen Angelegenheiten nicht hinter der andern zurückstehn könne. Ja, aber warum denn so schamlos? Man redigiere wenigstens in die oben angeführte Wolffsche Form um! Und ein Wort „vom künstlichen Eingriff der Ärzte“ hätte auch in den jüngstverfloßenen Tagen allen Wißbegierigen das Nötige enthüllt. Redaktionen verstehn sonst, sich mit ihren Redewendungen um die schlimmsten Klippen herumzuschlingeln. Warum nicht hier? — Mögen diese Zeilen einen Versuch anregen, in der gerügten übeln Sache Wandel zu schaffen!

R. f.